Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und enges Zusammenarbeiten mit den zuständigen Behörden sollten sich Wege finden lassen, um die zahlreichen sich auch im kommenden Jahr stellenden Aufgaben befriedigend lösen zu können.

Der Widerstand wächst. — Wir haben in den «Mitteilungen» schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß Frankreich gegenüber in handelspolitischen Dingen ein viel zu vornehmer und rücksichtsvoller Ton herrscht und daß es bald an der Zeit wäre, im Gespräch mit diesem Land eine etwas energischere Tonart anzuschlagen. Es ist nicht mehr tragbar, daß Frankreich seine Grenzen durch Einfuhrbeschränkungen, hohe Zölle oder andere Kompensationsabgaben beinahe schließt, um gleichzeitig die Ausfuhr durch staatliche Maßnahmen zu fördern. Daß diese Auffassung nicht nur in der schweizerischen Textilindustrie Fuß gefaßt hat, beweist die aufschlußreiche Parlamentsdebatte in Brüssel, an der scharfe Kritik an den außerordentlich hohen Einfuhren französischer Wollerzeugnisse geübt wurde, die nur dank den hohen französischen Ausfuhrprämien die belgische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen vermochten. Die belgische Regierung hat sich nach erfolglosen Besprechungen mit Frankreich veranlaßt gesehen, das Einfuhrlizenz-System für Kammzüge wieder einzuführen und gewisse «Einfuhrgebühren», die den belgischen Fabrikanten zugute kommen, zu erheben. Erstaunlich ist auch, daß der Import französischer Webspitzen in Deutschland zu einer Ueberschwemmung des Marktes geführt haben soll, da die Franzosen trotz des Zolles 25 bis 30 Prozent unter den Preisen der deutschen Spitzenfabrikanten anbieten können, was nur dank staatlicher Exportförderungsmaßnahmen möglich sei. Wenn man bedenkt, daß der Import aus Frankreich bereits ein Drittel der Eigenproduktion der Barmen-Spitzenfabrikation ausmacht, so sind die Sorgen der deutschen Stickerei-Industrie verständlich.

In einem Vorschlag der OECE, der die Abschaffung der staatlichen Exportvergünstigungen verlangt, ist vorgesehen, daß Frankreich zum vornherein eine Ausnahmestellung eingeräumt werden müsse. Alle anderen OECE-Staaten sollten sich verpflichten, auf staatliche Exportförderungsmaßnahmen zu verzichten. Nur Frankreich soll weiterhin erlaubt werden, die bisherige, den OECE-Regeln widersprechende und von vielen Ländern beanstandete Außenhandelspolitik weiterzuführen. Daß mit einer solchen ungerechtfertigten Rücksichtnahme auf die französischen Verhältnisse den europäischen Integrationsbestrebungen kein Dienst erwiesen wird, dürften die obigen Beispiele erneut bewiesen haben. Wann wird man den Mut finden, im Interesse einer ehrlichen Zusammenarbeit auch Frankreich diejenigen Bedingungen aufzuerlegen, welche die andern europäischen Staaten schon lange befolgen?

Auch die Amerikaner kopieren! — Es ist eine altbekannte Tatsache, daß der Japaner eine besondere Fertigkeit besitzt, Dessins zu kopieren. In letzter Zeit sind nun aber vermehrt Klagen eingegangen, wonach auch amerikanische Firmen sich einen Sport daraus machen, insbesondere Tücherdessins zu kopieren, sie in Japan bedeutend billiger herstellen zu lassen und — wenn möglich — als eigene Schöpfung in den USA zu verkaufen. Die amerikanische Gesetzgebung bietet leider keine Handhabe, um gegen solche Mißbräuche vorgehen zu können.

Es soll vorkommen, daß Zürcher Spezialhäuser von amerikanischen Grossisten beauftragt werden, alle Neuerscheinungen bestimmter Lieferanten nach den USA weiterzuleiten, um sie nach Bedarf kopieren zu können. Schwerwiegend ist dabei nicht die Tatsache des Kopierens, sondern das Verwenden japanischer Grundware für das Anbringen der gestohlenen Dessins, was aus preislichen Gründen den Verkauf von schweizerischen Erzeugnissen außerordentlich erschwert. Wir schätzen den Konkurrenzkampf, aber auf ehrliche und saubere Art!

Handelsnachrichten

Vorschau auf das Jahr 1955

U. G. Trotzdem sich die Welt seit Beendigung des Indochina-Krieges in einem kriegslosen Zustand befindet, wird niemand vom Anbruch einer Zeit dauernden Friedens, der eine stetige wirtschaftliche Entwicklung erlauben würde, sprechen wollen. Alle schönen Pläne, die im Jahre 1954 zur weitern Befreiung des Welthandels von Devisen- und Importrestriktionen entwickelt wurden, ja alle geschäftlichen Dispositionen jeder einzelnen Firma gehen von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß in der heutigen politischen Lage keine grundlegende Aenderung eintritt; und doch muß man sich stets vor Augen halten, daß der plötzliche Ausbruch eines internationalen Konfliktes durchaus im Bereich des Möglichen liegt, was mit einem Schlage zu erneuter Lahmlegung des freien internationalen Handels und damit auch zu einer schweren Gefährdung des schweizerischen Textilexportes führen müßte. Allerdings lehrt die Erfahung der Koreakrise, daß mit einer weiteren Verschärfung der Weltlage meist eine ungeheure Steigerung der Nachfrage infolge Angst vor Preiserhöhung und Warenverknappung einhergeht. Dadurch mögen die beträchtlichen Risiken, die der Industrielle heute mit seinen viele Monate, oft Jahre vorausschauenden Dispositionen auf sich nimmt, etwas gemildert werden. Immerhin sind aber heute keine Anzeichen festzustellen, die die Annahme ausschließen, der Zustand der wohl bewaffneten, aber nicht kriegerischen *Koexistenz* werde sich nicht auch im Jahre 1955 fortsetzen.

Unter dieser Voraussetzung werden heute die allgemeinen *Konjunkturaussichten* nicht nur in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten wieder günstiger beurteilt, so daß man mit einer Fortdauer der Vollbeschäftigung in den meisten Ländern rechnen darf. Für die Textilindustrie bedeutet dies, daß zum mindesten nicht mit konjunkturellen Veränderungen der Nachfrage zu rechnen ist. Die Einflüsse des Wetters, das sich bekanntlich jeder Prognose, selbst derjenigen der Meteorologischen Zentralanstalt beharrlich entzieht, sowie die Schwankungen der Mode bleiben allerdings vorbehalten. Auf die Beschäftigungsaussichten der schweizerischen Textilindustrie im einzelnen sei hier nicht eingetreten, da über diese periodisch in den Quartalsberichten der Baumwoll-Kommission und der Seiden-Zentral-Kommission berichtet wird.

Es stellt sich aber die Frage nach der *handelspolitischen Entwicklung,* die für unsere stark exportierende Textilindustrie von ausschlaggebender Bedeutung ist. Hier ist ein Element der Unsicherheit zu berücksichtigen, da die *Europäische Zahlungsunion* nur bis Mitte 1955 verlängert worden ist. Man glaubte im Frühjahr 1954, daß bis zu diesem Termin die Pläne für die Wiederherstellung der Konvertibilität der Währungen so weit ge-

Zum neuen Jahre

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, unsern geschätzten Mitarbeitern im In- und Ausland, den Mitgliedern der «Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft», denjenigen vom «Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten» sowie allen Mitgliedern des «Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich» und ebenso der Firma Orell Füssli-Annoncen

herzliche Glückwünsche und beste Grüße!

Wir danken für die uns im vergangenen Jahre dargebrachte Sympathie und Unterstützung bestens und wünschen allen unsern Freunden bei bester Gesundheit und friedlicher Arbeit ein erfolgreiches neues Jahr.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE:
Redaktion und Administration

diehen seien, daß die Zahlungsunion alsdann aufgelöst werden könne. Die Beratungen der Experten der verschiedenen OECE-Länder in Paris haben aber inzwischen ergeben, daß die freie Einwechselbarkeit der wichtigsten Devisen derartige Schwierigkeiten und vielfältige Uebergangsprobleme mit sich bringt, daß im Jahre 1955 mit dieser Maßnahme noch nicht zu rechnen ist. Demgemäß drängt sich die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion vermutlich um ein weiteres Jahr auf, wobei allerdings gewisse Aenderungen nicht ausgsechlossen sind. Dabei dürfte es sich in erster Linie um Verschärfungen des Kreditmechanismus und eine Erhöhung der Liberalisierungsverpflichtungen handeln. Man darf heute zum mindesten voraussagen, daß an der bestehenden freien Einfuhr von Textilien in Europa nichts geändert werden soll. Es darf auch damit gerechnet werden, daß Frankreich zu weiteren Liberalisierungen gezwungen werden wird, wobei allerdings der Zusatzzoll nur schrittweise verschwinden dürfte.

Die Verschiebung der *Konvertibilität* ist auch wegen der englischen Wahlen notwendig, die nächstes Jahr stattfinden müssen. Solange mit einer Rückkehr zum Labour-Regime in England gerechnet werden muß, wäre die Freigabe des Pfund-Sterling von vornherein von Mißtrauen umgeben und zum Scheitern verurteilt. Für die schweizerischen Textilexporteure hat diese Lösung aber den Vorteil, daß sie nochmals für ein weiteres Jahr mit der Fortdauer der Dollarrestriktionen im Sterlinggebiet und anderen OECE-Ländern rechnen können, wenn auch gewisse Lockerungen eintreten werden. Dadurch wird die amerikanische und teilweise auch die japanische Konkurrenz von diesen Märkten ferngehalten, was sich kurzfristig vorteilhaft auswirkt.

Ungewißheit besteht ferner darüber, ob die im allgemeinen *Zoll- und Handelsabkommen (GATT)* vereinbarten Zollsenkungen, die ebenfalls bis Mitte 1955 befristet sind, über dieses Datum hinaus weitergeführt werden. Die GATT-Konferenz tagt gegenwärtig in Genf und hat sich neben dieser Frage außerdem mit der weiteren Zukunft dieser Organisation und der Revision der Handelsregeln zu befassen. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, da stark gegensätzliche Auffassungen zutage getreten sind. Je schwieriger aber eine Einigung über die grundsätzlichen Probleme wird, desto eher ist damit zu rechnen, daß die bisherigen Zollkonzessionen im wesentlichen verlängert werden, um so mehr als die Regierung Eisenhower in den Vereinigten Staaten dank dem Wahlsieg der demokratischen Partei sich von den protektionistischen Einflüssen etwas lösen kann. Es besteht die Hoffnung, daß die Vorschriften des GATT, die bisher allzusehr die devisenschwachen Länder begünstigten, zugunsten der Gläubigerländer verschärft werden. Für die Schweiz wird sich dann die Frage stellen, ob sie dem GATT beitreten wird, dem sie sich bisher wegen der erwähnten Benachteiligung vor allem der kleinen Gläubigerländer nicht anschließen konnte. Diese Frage wird sich vermutlich im Jahre 1955 stellen, und wir hoffen zuversichtlich, daß die Umstände es unserem Lande erlauben werden, sich endlich dieser weltweiten Handelsorganisation anzuschließen und an den multilateralen Zollverhandlungen ebenfalls teilzunehmen.

Zusammenfassend darf somit festgestellt werden, daß sich für den Exporteur die handelspolitischen Verhältnisse im Jahre 1955 im großen und ganzen gleich bleiben werden. Weitere Probleme, die in langfristiger Sicht verfolgt werden müssen, sind u. a. der weitere Abbau der Zollschranken, der gegenwärtig völlig stockt und mit den bisherigen Methoden nicht mehr weiterkommt, die Einfuhr von Textilien zu Dumpingpreisen oder aus Ländern mit niedrigerem Lebensstandard, der Handel mit japanischen, in Europa lediglich veredelten Geweben und die Revision des schweizerischen Zolltarifs, die nur langsame Fortschritte macht.

Das Risiko beim Kauf von rohen Bourettegeweben

Das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte sich kürzlich mit einem interessanten, aber auch heiklen Fall zu befassen, der wegen seiner allgemeinen Tragweite das Interesse unserer Leser verdient. Ein Manipulant kontrahierte bei einem Seidenweber 100 Stück eines rohen Bourrettegewebes (Kette Schappe, Schuß Bourrette), das der Weber als laufende Qualität führte und in zahlreichen andern Fällen auch schon fertig ausgerüstet verkauft hatte. Von den ersten abgerufenen 40 Stück exportierte der Manipulant 28 Stück im Rohzustand und ließ die Ware im Ausland veredeln; der Ausfall war, abgesehen von kleineren Beanstandungen, soweit befrie-

digend. Die restlichen 12 Stück ließ er in der Schweiz in zwei Dispositionen färben. Bei 7 Stück zeigte sich nun nach dem Färben eine große Zahl von kleinen Löchern, wobei vor allem die Ware aus der ersten Disposition zu beanstanden war. Der Manipulant war der Auffassung, daß entweder die Färberei oder aber der Weber die Verantwortung hiefür zu tragen habe, da an der Ware im Rohzustand kein sichtbarer Mangel habe festgestellt werden können. Unter Hinweis auf einen geheimen Mangel in der Rohware verweigerte er deshalb vorsorglich die Abnahme der noch fälligen 60 Stück und verlangte vom Weber überdies — nachdem die Färberei vorläufig jede Haftung abgelehnt hatte — die Rücknahme der beanstandeten 7 Stück gefärbter Ware. Da der Färber auf eine Teilnahme am Schiedsverfahren verzichtete, hatte das Schiedsgericht nur die zwischen Käufer und Lieferant strittigen Fragen zu beurteilen, die allerdings ohne eine Würdigung der nachherigen Veredlung nicht entschieden werden konnten.

Das Schiedsgericht ordnete deshalb eine Expertise durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich an, die ergab, daß die Löcher im gefärbten Gewebe primär auf chemische Zerstörungen des Schußfadens zurückzuführen waren. In der Rohware zeige sodann die chemische und mikroskopische Untersuchung eine Verunreinigung hauptsächlich des Schußfadens durch zahlreiche aneinandergereihte Eisenteilchen. Da das Material vor dem Färben gebleicht werden müsse, sei der Schluß berechtigt, daß die eisenhaltigen Verunreinigungen das Entstehen der Löcher als Katalysator beim Bleichvorgang bewirkt haben. Nach Auffassung des Gutachtens hätte sich der Schaden vermeiden lassen, wenn die Rohware vor dem Bleichen einer Behandlung mit einer Seifenlösung oder einem anderen entfettenden Lösungsmittel, dann intensivem Spülen und schließlich einer Behandlung mit verdünnter Oxalsäure zur Entfernung der entfetteten oder entölten Eisenteilchen unterworfen worden wäre.

Zur Frage der Parteien nach der Ursache der beanstandeten Löcher machte sich das Schiedsgericht denn auch die Auffassung des Gutachtens zu eigen. Ferner wurde auch auf Grund der tatsächlichen Ergebnisse beim Färben im Ausland festgestellt, daß die Mängel durch eine sachgemäße Behandlung seitens des Färbers größtenteils hätten vermieden werden können. Im vorliegenden Falle mußte es dem Manipulanten überlassen werden, sich in dieser Hinsicht mit dem am Verfahren nicht beteiligten Färber auseinanderzusetzen, da selbstverständlich der Rohwarenlieferant für die unsachgemäße Behandlung der Ware bei der nachfolgenden Veredlung und Verarbeitung nicht haftbar gemacht werden kann; mit dem Einkauf von unveredelter Rohware übernimmt denn auch der Manipulant das Risiko in der Auswahl der Färberei.

Für seinen Entscheid stellte das Schiedsgericht ferner auf die Tatsache ab, daß in Bourrettegarnen häufig gewisse eisenhaltige Verunreinigungen auftreten, die sich selbst bei sorgfältigem Einsammeln und Verarbeiten der in der Schappespinnerei entstehenden Abfälle nicht vermeiden lassen. Solche Verunreinigungen, die im Rohzustand von Auge nicht sichtbar sind, müssen daher sowohl im Garn als auch im Rohgewebe innerhalb gewisser Grenzen toleriert werden.

Demgemäß entschied das Schiedsgericht in bezug auf die 7 bereits gefärbten Stücke, daß eine Rückweisung an den Weber nicht in Frage komme. Hingegen sollte der Färber — da angenommen werden muß, daß beim Färben nicht überall die für diesen Spezialartikel erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden — auf einen Teil der Farbkosten verzichten. Ferner wurde der Weber gehalten, einen Rabatt zu gewähren, und zwar in der Höhe von 15 Prozent des Rohwarenwertes. Die Tatsache nämlich, daß bei Ausführung der zweiten Farbdisposition trotz vermutlich vermehrter Sorgfalt die beanstandeten Löcher nicht vollständig verhütet werden konnten, läßt darauf schließen, daß die metallischen Rückstände in diesen Stücken das tolerierbare Ausmaß überschritten haben.

Die für den Manipulanten entscheidende Frage, ob er auf Grund des schlechten Ausfalls der bereits gefärbten 7 Stücke berechtigt sei, die Annahme der verbleibenden 60 Stücke zu verweigern, wurde verneint und ihm die Verpflichtung auferlegt, diese Stücke laut den Bestimmungen des Kontraktes abzunehmen. Hiebei ging das Schiedsgericht von dem Grundsatz aus, daß eine Ware erst beanstandet werden kann, wenn sie dem Käufer im Rahmen des Kontraktes abgeliefert und von diesem ordnungsgemäß geprüft worden ist. Eine Beanstandung der Ware müßte somit vom Weber erst dann entgegengenommen werden, wenn sich später zeigen würde, daß trotz fachgemäßem Färben Löcher in einer Zahl auftreten, die das tolerierbare Maß überschreitet. ug.

Handelspolitische Bemerkungen. — Das neue Handelsabkommen mit

Spanien

weist gegenüber der bisherigen Regelung die wichtige Neuerung auf, daß die Exportliste in einen Katalog schweizerischer Waren, vor allem Investitionsgüter, die Spanien in unbeschränkten Mengen in der Schweiz beziehen kann, einerseits, und in eine eigentliche Kontingentsliste mit festen Beträgen, zu deren Abnahme sich Spanien verpflichtet hat, andererseits, zerfällt. Die in dieser Kontingentsliste aufgeführten Textilpositionen konnten erfreulicherweise wesentlich, gegenüber bisher um zirka 40 Prozent, erhöht werden. Die Freude über diese Kontingentserhöhungen ist allerdings durch eine gewisse Skepsis gedämpft, da Spanien nach dem neuen Abkommen nun die Möglichkeit hat, über den Clearing weitgehend nach freiem Ermessen Investitionsgüter aus der Schweiz zu beziehen, so daß die Gefahr besteht, daß die Clearingmittel erschöpft sind, bevor sämtliche Einfuhrbewilligungen, im besondern auch für die Textilkontingente, erteilt worden sind. Nach dem neuen Vertrag besitzt die Schweiz alsdann keine Druckmittel mehr, um die Abnahme der vereinbarten Kontingente zu erzwingen. Die schweizerische Verhandlungsdelegation äußerte sich allerdings in dieser Beziehung eher optimistisch und stützt sich auf eine Erklärung der spanischen Behörden, wonach diese unter der neuen Regelung auch für Konsumgüter Einfuhrbewilligungen mindestens im bisherigen Ausmaß erteilen werden. Die Zukunft wird weisen, wer Recht behält. Stellen wir immerhin fest, daß die optimistische Einstellung unserer Behörden sich in den letzten zwei Jahren durchaus gerechtfertigt hat und verzichten wir deshalb auf vorzeitige Unkenrufe.

Am 2. Dezember 1954 ist mit der

Bundesrepublik Deutschland

ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das die gegenwärtige erfreuliche Liberalisierung im deutsch-schweizerischen Handelsverkehr konsolidiert und das sich automatisch verlängert, sofern es nicht von einem Vertragspartner mit dreimonatiger Frist jeweils auf den 1. Oktober gekündigt wird. Für die noch nicht liberalisierten Baumwollgewebe und Tülle konnte ein befriedigendes Kontingent vereinbart werden. Es ist erfreulich, daß erstmals wieder mit einem wichtigen europäischen Handelspartner ein für einen längeren Zeitraum gedachtes Abkommen abgeschlossen werden konnte. Mögen andere Verträge dieser Art folgen!

In ein anderes Kapitel gehört das Handels- und Zahlungsabkommen, das die Schweiz am 26. November mit

Bulgarien

vereinbarte. Das Hauptgewicht der Verhandlungen lag auf der Regelung der Vergangenheit. Zwar sind in der Waren-

liste auch bescheidene Textilpositionen enthalten, doch wurden von den Behörden mit Rücksicht auf die völlig ungewisse Clearingalimentierung vorderhand noch keine Quoten zur Ausnützung freigegeben. Die neue Vereinbarung wird ohne Zweifel wegen der beschränkten bulgarischen Lieferfähigkeit in ihrer Abwicklung auf Schwierigkeiten stoßen. Diese sollen durch den Abschluß von Reziprozitätsgeschäften überbrückt werden, die auf beiden Seiten von den Behörden genehmigt werden müssen. Für die Textilausfuhr dürfte auf diesem Markte wohl weiterhin, wie bisher, nichts zu holen sein. Das Abkommen, wie übrigens die gesamte Entwicklung unseres Außenhandels mit den Ostblockstaaten, zeigt, daß das Gerede von der Förderung des West-Ost-Handels, wie es von Kommunisten und Defaitisten verbreitet wird, als bloßer Propagandabluff zu betrachten ist. ug.

Aus aller Welt

Textilveredlung - hilfreiche Dienerin der Spinnstoffwirtschaft

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Was wäre die Spinnstoffwirtschaft ohne die «Industrie der Zauberer», wie man (mit einer etwas romantisierenden Verbildlichung) die moderne Textilveredlungsindustrie genannt hat? Man möchte mit neuen Bildern sagen: ein Gefäß ohne Füllung, ein Leib ohne Seele, womit indessen keineswegs das hohe Maß der Verantwortung im Zweifel steht, das Spinner, Weber, Wirker, Stricker, Flechter usw. für den Ausfall jedes Vor- und Endproduktes zu tragen haben. Aber die Veredler mit ihren ständigen Diensten und Verwandlungskünsten in allen Stufen der Herstellung hauchen dem «Rohen» erst das werterfüllte «Leben» ein, das in seiner Buntheit, Eigenart und Vielgestalt als Standard- oder Modeware uns Tag um Tag begegnet und den Menschen nicht nur meßbaren Nutzen, sondern auch viel unwägbare Freude schafft. Ja, diese «Zauberer» verstehen es, die Stoffe oft genug mit Eigenschaften auszurüsten, die deren Charakter so verwandeln, daß völlig neue Erzeugnisse origineller Art und Wertigkeit daraus hervorgehen. Selbst alte Praktiker der Färberei und Stoffdruckerei, die auf Grund von (damals vielfach geheim gehaltenen) Rezepten die Veredlung als ein Handwerk der Erfahrung, des Fingerspitzengefühls und des scharfen Auges betrieben haben, würden schon beim Anblick der Spezialgeräte und Apparaturen staunen, was inzwischen aus ihrem Gewerbezweig geworden ist: eine angewandte Wissenschaft mit durchgebildeten Textilchemikern am Steuer, die dennoch nicht des Feingefühls der Hand, des geschärften Blickes und der handwerklichen Fertigkeit entraten können, um, wie man zu sagen pflegt, der Ware den «letzten Griff und Schliff» zu geben: Voraussetzung für deren Gebrauchs- und Geltungswert.

Veredlungsarten reich an Zahl

Sieben fachliche Säulen tragen die Textilveredlung: Veredlung loser Spinnstoffe, Garne und Bänder; Wollveredlung; Baumwollstückveredlung; Kunstseiden- und Seidenstückveredlung; Wirkwarenveredlung; Druckereien; Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen. Ueber 30 Werkgänge werden unterschieden, von denen das Bleichen, Bedrucken, Färben, Gummieren, Krumpfen, Lüstrieren, Mangeln, Mercerisieren, Rauhen, Schlichten, Trocknen, Walken, Waschen wohl als bekannteste hervortreten. Hinzu gesellen sich die in der jüngeren Zeit immer wichtiger gewordenen Sonderausrüstungen zur Erzielung von Wasserabstoßung, waschbeständiger Dauerprägung, Fäulnishemmung, Flammensicherheit, Quellfestigkeit, Knitterarmut und Mottensicherheit. Vielleicht ist damit der Katalog der «normalen» und der «Hoch-Veredlung» noch nicht einmal erschöpft.

Gliederung und Umsätze

Rund 62 000 Menschen oder etwa 10% der Gesamtbelegschaft der westdeutschen Textilindustrie sind nach Mitteilung des Gesamtverbandes der Textilveredlungsindustrie in deren Betrieben beschäftigt, davon rund 52% in der Lohnveredlung (für fremde Auftraggeber) rund 14% in der Eigenveredlung (von gekaufter Rohware), rund 34% in der Betriebsveredlung (von selbstgefertigten Erzeugnissen). Der Gesamtumsatz der Textilveredlungsindustrie wurde für das Jahr 1953 auf über 650 Millionen DM, derjenige der Lohnveredlung allein auf über 450 Millionen DM beziffert. Der Akzent ruht also hier (70% der Umsätze) noch weit mehr als in der Beschäftigtenzahl (rund 52%) auf der Lohnveredlung. Das Jahr 1954 wird sich nach Produktion und Umsatz ungefähr im Rahmen von 1953 halten. Der alte Alpdruck, die Kohlenknappheit, ist zwar von der Industrie der Brennstoffintensität und heißen Dämpfe genommen. Aber der Steuerdruck und die unzureichende Erneuerungsmöglichkeit sind für eine Industrie, in der sich der unaufhaltsame technische Wandel dem Tempo starker internationaler Konkurrenten anzupassen hat, eine Quelle ständiger Sorgen.

Ein Leistungsbild

Ein Beispiel möge zeigen, was die Textilveredlungsindustrie der Bundesrepublik im Laufe eines Jahres zu schaffen in der Lage ist: Allein die Baumwollgewebe-Lohnveredlung (ohne Stoffdruck) brachte es 1953 auf rund 150 Millionen qm gebleichte Gewebe, rund 134 Millionen qm gefärbte Gewebe, rund 43 Millionen qm roh appretierte Gewebe, rund 16 Millionen qm Verbandmull. Das sind Zahlen, die der Laie vermutlich staunend zur Kenntnis nehmen wird, wenn er bedenkt, daß die Bundesrepublik etwa 50 Millionen Einwohner beherbergt. Ohne Export wäre eine solche Produktion undenkbar.

Gesteigerte belgische Textilausfuhr. — Nach längerer Schrumpfungstendenz zeigte die belgische Textilausfuhr im ersten Halbjahr 1954 erstmals wieder eine Besserung, die indessen, wie gleich bemerkt werden soll, durch Preiszugeständnisse erkauft werden mußte. Einer mengenmäßigen Ausweitung um fast 15 Prozent steht eine wertmäßige Besserung um nur 6 Prozent gegenüber. Man darf dabei nicht übersehen, daß die belgischen Textilpreise in vielen Gruppen lange schon überhöht waren und Preiszugeständnisse deswegen keineswegs irgendwelche Preisopfer bedeuten, sondern nur eine verspätete Anpassung an geltende Weltmarktpreise darstellen. Zum andern ist die Textileinfuhr nach Belgien aber weiter zurückgefallen, so daß durch diese ungleichmäßige Gestaltung das Aktivum der belgischen Textilaußenhandelsbilanz von 620,13 auf 1518,02 Millionen bFr. angestiegen